

Liebe Mieterinnen und Mieter,

wir sind als Ihre Vertreter in den Mieterrat gewählt worden und bedanken uns vielmals für Ihre Stimme!

Wir sind angetreten, um Ihre Interessen gegenüber der WBM zu vertreten. Hierbei spielen die aktuelle Mietenpolitik und die damit verbundenen Neubaumaßnahmen eine wichtige Rolle. Die geplanten Vorhaben sind erforderlich, damit die Mieten in Berlin nicht weiter so rasant steigen. Jedoch soll die Lebensqualität in den Quartieren erhalten bleiben, und dafür wollen wir uns einsetzen. Zu starke Nachverdichtungen, die zu geringen Abstandsflächen zu Bestandsgebäuden führen, müssen verhindert werden. Wir wollen gemeinsam mit der WBM Wege dafür finden, ohne alle Neubauvorhaben in Frage zu stellen. Denn am richtigen Ort können die Vorhaben zur Aufwertung und positiven Quartiersentwicklung führen.

Selbstverständlich begleiten wir auch kritisch die Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte der WBM und schalten uns ein, wenn größere Quartiersbereiche betroffen sind. Hierbei ist uns besonders wichtig die Kriterien, die zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen führen, transparent zu machen. Außerdem möchten wir im Vorfeld die Planung begleiten und die WBM aus Sicht der Mieter beraten und Anregungen geben. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Mieter rechtzeitig über Baumaßnahmen informiert werden, so dass eine Mitsprache noch möglich ist.

Gesetzliche Grundlage

Der Mieterrat wurde auf der Grundlage des Wohnraumversorgungsgesetzes - WoVG Bln - erstmals im Jahr 2016 von allen Mietern der WBM gewählt. Diese gesetzliche Vorgabe zur Bildung eines Mieterrates betrifft alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin. Sie und die Satzung zur Bildung von Mieterräten bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen Berlins im Sinne des Artikels 2 §§ 6 und 7 WoVG Bln sind die Grundlage für unser Handeln.

Was kann der Mieterrat und was darf er nicht

Der Mieterrat bündelt gleichartige sowie sachlich berechnigte Interessen, Vorschläge, Kritiken und Anregungen größerer Mietergruppen und bespricht diese mit der WBM mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zu erreichen. Der Mieterrat kann jedoch weder politische Beschlüsse noch Gesetze ändern. Er darf auch nicht in individuelle Vertragsangelegenheiten eingreifen und auch keine juristische Mieterberatung durchführen.

Liebe Mieterinnen und Mieter, wir möchten Sie ermuntern uns „ins Boot“ zu holen, wenn Sie Ideen zu Verbesserungen in Ihrem Wohnquartier haben und freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Sie können den Mieterrat in Mietersprechstunden direkt ansprechen. Diese finden im regelmäßigen Abstand in dafür bestimmten Einrichtungen statt. Beachten Sie bitte hierfür die Aushänge der WBM an Ihrem Hauseingang. Dort finden Sie auch unsere Postanschrift und E-Mailadresse.

Ihr Mieterrat der WBM